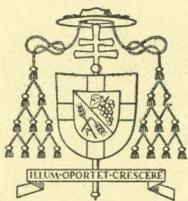


Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Pius in Mannheim-Neuostheim. — Lateinisches Hochamt mit deutschen Volksgesängen. — Missionskollekte zum Geburtstag Papst Pius XII. — Frauentag 1955. — Kirchenbücher für die Seelsorge der Besatzungstruppen. — Causa beati Bernhards. — Kyriale Romanum. — Zeitschrift »Arzt und Christ«. — Statistik. — Altar. — Kreuzwegbilder. — Verkauf einer Orgel. — Pfründebesetzung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 170

### Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Pius in Mannheim-Neuostheim

Für die im Osten der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Mannheim wohnenden Katholiken errichten Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1955 eine selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Pius in Mannheim im Verband der Katholischen Gesamtkirchengemeinde in Mannheim.

Die neue Kirchengemeinde hat nachstehende Grenzen:

Von der Eisenbahn Mannheim-Heidelberg das östliche zum Rangierbahnhof führende Geleise n o r d w ä r t s bis zum Neckar, den Neckar o s t w ä r t s bis zur Brücke der Autobahn Mannheim-Frankfurt, die westliche Fahrbahn der Autobahn Mannheim-Frankfurt s ü d w ä r t s bis zu deren Zusammentreffen mit der n ö r d l i c h e n Fahrbahn der Autobahn Mannheim-Heidelberg, von hier den Feldweg südwärts bis zur Eisenbahnlinie Mannheim-Heidelberg und von hier w e s t w ä r t s dem Bahnkörper entlang bis zum Ausgangspunkt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat in der Sitzung vom 25. 7. 1955 die erforderliche staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 25. August 1955

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 171

Ord. 29. 8. 55

### Lateinisches Hochamt mit deutschen Volksgesängen

Das Hl. Offizium hat aus Anlaß einer Messe, die beim Zweiten Internationalen Kongreß für Kirchen-

musik im Oktober 1954 in Klosterneuburg bei Wien gehalten wurde, die vom Heiligen Stuhl durch das Schreiben der Staatssekretarie (Nr. 7422/43) v. 24. Dez. 43 für alle deutschen und österreichischen Bischöfe gegebenen Privilegien interpretiert. Der Text des Dekretes, das in ein italienisches Schreiben des Hl. Offiziums an den Präfekten der Ritenkongregation (S. O. 10/55 i) v. 29. April 1955 eingefügt ist, lautet: »Le concessioni già fatte si interpretino con le seguenti limitazioni:

a) siano esclusi i Pontificali, le Messe cantate in terzo e le Messe cantate nei Seminari, Conventi, Capitoli Cattedrali e Collegiali (nelle quali tutto si deve cantare in lingua latina).

b) anche nelle Messe popolari il Proprio deve essere cantato in latino, mentre il KYRIE, GLORIA, CREDO, SANCTUS e AGNUS DEI possono essere cantati nelle parafrasi in lingua tedesca.«

Demgemäß dürfen Pontifikalämter, Levitenämter und Hochämter in Seminarien, Konventen, Cathedral- und Kollegiatkapiteln nicht in der Form des lateinischen Hochamtes mit deutschen Volksgesängen (missa cantata cum populi cantu in lingua vernacula) gehalten werden. Auch in den Volksmessen soll beim Amt mit deutschen Volksgesängen das eigentliche Proprium nicht in deutscher Sprache gesungen werden, während ausdrücklich gestattet wird, daß dabei das Ordinarium (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei) in freier deutscher Übertragung gesungen wird.

Nr. 172

Ord. 31. 8. 55

### Missionskollekte zum Geburtstag Papst Pius XII.

Mit Gottes Gnade kann am 2. März 1956 der Heilige Vater Papst Pius XII. das 80. Lebensjahr und das 17. Regierungsjahr seines Pontifikates vollenden. Die katholische Christenheit richtet ihre Aufmerksamkeit auf die erhabene Gestalt des Statthalters Christi auf Erden, dem die Schlüssel des Himmelsreiches übertragen sind, der die Herde Christi weiden und leiten soll. Sie nimmt diesen markanten Tag

zum Anlaß, um dem Heiligen Vater erneut ihre Treue und Ergebenheit zum Ausdruck zu bringen, um ihn der Liebe und Anhänglichkeit gegen den Apostolischen Stuhl zu versichern, um für das Wohlergehen und die Gesundheit Sr. Heiligkeit zu beten, auf daß der Heilige Vater noch lange seine erhabene Mission erfüllen und die Gläubigen zum ewigen Heile leiten und führen kann, um dem Apostolischen Stuhl die finanziellen Mittel für die umfangreichen Aufgaben der Gesamtkirche zur Verfügung zu stellen. Nach der sogenannten Malachias-Weissagung ist Papst Pius XII. der »Pastor Angelicus«, nach seinem Wahlspruch »Opus iustitiae pax« der Verteidiger der natürlichen und göttlichen Rechtsordnung, der Wächter des rechten Glaubens, der unermüdliche Anwalt des Friedens, der Wecker des religiösen Lebens, der Vater der Armen und Notleidenden. Lange Jahre schon waltet er in glorreicher Regierung seines hohen und erhabenen Amtes als oberster Hirte.

Mit dem deutschen Volke ist er durch seine langjährige Tätigkeit als Apostolischer Nuntius für Deutschland in besonderer Weise verbunden. Vier deutsche Konkordate tragen seine Unterschrift. Sein Einsatz für das deutsche Volk kam in ergreifender Weise in der moralischen und materiellen Hilfeleistung nach dem zweiten Weltkrieg zum Ausdruck. Als das deutsche Volk in der Welt allein dastand, besiegt, geschmäht, verachtet, erhob der Vater der Christenheit seine Stimme und erklärte am Namenstag (2. Juni 1945) folgendes:

»Mehr als zwölf der besten Jahre Unseres reifen Alters hatten Wir in Ausübung des Uns anvertrauten Amtes inmitten des deutschen Volkes gelebt. Mit der Freiheit, welche die damaligen politischen und sozialen Verhältnisse boten, bemühten Wir Uns in dieser Zeit um die Sicherung der Lage der katholischen Kirche in Deutschland. So hatten Wir Gelegenheit, die hervorragenden Eigenschaften jenes Volkes kennenzulernen, und Wir standen in persönlichen Beziehungen mit seinen besten Vertretern. Deshalb hegen Wir auch die Zuversicht, daß es sich wieder zur neuen Würde und zu neuem Leben wird erheben können, nachdem es das satanische Gespenst des Nationalsozialismus von sich geworfen und nachdem die Schuldigen, wie Wir schon bei anderen Gelegenheiten ausgeführt haben, ihre begangenen Verbrechen werden gesühnt haben.«

Die in diesen Tagen am Grabe des hl. Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe haben beschlossen, in ihren Diözesen eine allgemeine Kirchenkollekte durchzuführen, deren Ergebnis dem Heiligen Vater zur Vollendung des 80. Lebensjahres als Spende für die Missionen überreicht werden soll. Der Herr Erzbischof ordnet diese Kollekte für die Erzdiözese auf Sonntag, den 18. September ds. Js. an und

empfiehlt dieselbe angelegentlich der Gebefreudigkeit der Gläubigen. Das große Anliegen der Missionen im fernen Osten soll Grund unseres Betens und Opfern sein. Das Erträgnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur zu überweisen.

Nr. 173

Ord. 5. 9. 55

### Frauentag 1955

Der alljährlich im Zusammenhang mit dem Fest der hl. Lioba, der Patronin des Katholischen Frauenwerkes, zu begehende Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Frauen und Mütter der Erzdiözese wird für dieses Jahr festgesetzt auf Sonntag, den 25. September.

Er ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, Exposituren und anderen Seelsorgebezirken durchzuführen.

Sein Thema lautet, im Anschluß an Gal. 5, 13:

Dienet einander in Liebe.

Damit soll die Losung des Katholikentages von Fulda weitergetragen werden, speziell im Hinblick auf die Zeugniskraft christlicher Liebe, wie sie insbesondere sich kundtut in den geistlichen Werken der Barmherzigkeit.

Zugleich soll mit dem genannten Leitwort der Auftakt gegeben werden für das von der Bischöflichen Hauptstelle für Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen ausgegebene neue Jahresthema der Frauenseelsorge: »Christliche Begegnung« bzw. »Begegnungen im Geiste des Herrn«.

Zur Behandlung des festgesetzten Themas in den Gottesdiensten und Feiern des Frauentages wird die Diözesanstelle für Frauenseelsorge im Erzb. Seelsorgeamt in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, allen Pfarrämtern eine ausführliche Skizze mit den grundlegenden Gedanken zur Verfügung stellen.

Wir ersuchen die Dekanatsfrauenseelsorger, im Einvernehmen mit den Erzb. Dekanaten und den Dekanatsausschüssen der Kath. Aktion, den Frauentag gut vorzubereiten und dafür Sorge zu tragen, daß er überall eindrucksvoll durchgeführt wird.

In jeder Pfarrei mögen die Frauen und Mütter, ebenso auch die unverheirateten Frauen, eingeladen und angeeifert werden zu einem gemeinsamen Gottesdienst mit gemeinschaftlicher heiliger Kommunion.

Darüber hinaus möge am Nachmittag oder Abend eine Segensandacht oder eine Feierstunde gehalten werden, jeweils mit einer Ansprache, in der die Gedanken der Morgenpredigt weitergeführt werden.

In Städten mit mehreren Pfarreien wie in manchen Bezirken auf dem Lande kann auch, etwa in Verbindung mit einer Wallfahrt, eine gemeinsame Feierstunde durchgeführt werden.

Nr. 174

Ord. 23. 8. 55

**Kirchenbücher****für die Seelsorge der Besatzungstruppen**

Laut Erlaß der Konsistorial-Kongregation in Rom vom 23. April 1951 führen die Geistlichen der Standorte der Besatzungstruppen unter Aufsicht des Armeebischofs das Tauf-, Firmungs-, Ehe- und Totenbuch ihres Seelsorgebezirkes. Duplikate dieser Bücher sind nur an das Archiv des Armeebischofs zu senden. Demgemäß erübrigt sich für die Pfarreien der Erzdiözese, von den Militärgeistlichen der betreffenden Standorte Duplikate der Kirchenbucheinträge anzufordern, um die Kasualien auch in den Kirchenbüchern der Pfarrei einzutragen.

Nr. 175

Ord. 14. 7. 55

**Causa beati Bernhardi**

Wir benötigen vordringlich:

1. Ringholz, Der selige Markgraf von Baden, große und kleine Ausgabe.
2. Alle Veröffentlichungen (Broschüren, Aufsätze, Zeitungsberichte über den Seligen und dessen Verehrung).

Zuschriften und Sendungen wollen baldigst an uns übermittelt werden.

Nr. 176

Ord. 11. 8. 55

**Kyriale Romanum**

Der Verlag L. Schwann in Düsseldorf, Charlottenstraße 80-86, hat das **Kyriale Romanum** neu herausgegeben. Unter anderem sind aufgenommen: Ordinarium Missae / Missa et Absolutio pro Defunctis / Toni communes Missae / Toni V. Gloria Patri ad Introitum / Modus cantandi Alleluia Tempore Paschali / Te Deum / Veni Creator Spiritus / Pange lingua etc.

Diese mit **Editio Schwann A** bezeichnete Ausgabe umfaßt 164 Seiten. Der vornehm ausgestattete schwarze Leinenband mit Lesebändchen kostet DM 5,80.

Nr. 177

Ord. 2. 9. 55

**Zeitschrift »Arzt und Christ«**

Unter diesem Titel erscheint seit diesem Jahr im Verlag Otto Müller-Salzburg eine Vierteljahresschrift, die sich die Aufgabe einer Begegnung zwischen Arzt und ärztlichem Beruf einerseits, Theologie und praktische Seelsorge andererseits zur Aufgabe gestellt hat. Wir geben hiermit empfehlend dem hochwürdigen Klerus Kenntnis.

Nr. 178

Ord. 5. 8. 55

**Statistik**

Wir weisen die Dekanate und Pfarrämter hin auf eine wichtige statistische Veröffentlichung in Heft 4 1954 der »Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg« über »Die Vielgestaltigkeit religiösen Lebens in Baden-Württemberg seit der Jahrhundertwende (1900—1950), insbesondere die Entwicklung der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung«. Das über 80 Seiten starke Heft kann vom Statistischen Landesamt in Stuttgart 1, Neckarstr. 18B, zum Preis von 4.50 DM bezogen werden.

Nr. 179

Ord. 8. 8. 55

**Altar**

Das Erzb. Pfarramt Moosbronn hat einen aus dem Jahre 1889 stammenden Altar abzugeben. Er ist 7 m hoch und 3 m breit. Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 180

Ord. 20. 8. 55

**Kreuzwegbilder**

Die Pfarrgemeinde Elsenz hat aus der alten Kirche vor 1912 einen als gut beurteilten Kreuzweg zu verkaufen. Farbiger Oldruck der Nazarenerschule; Wert 330.— DM. Größe der Bilder ohne Holzrahmen 78/53 cm.

Nr. 181

Ord. 3. 9. 55

**Verkauf einer Orgel**

Die Kath. Kirchengemeinde Mannheim-Feudenheim hat wegen Erweiterung der Kirche eine gut erhaltene Orgel (2 Manuale, 14 klingende Register) zu verkaufen. Interessenten mögen sich alsbald an das Kath. Stadtpfarramt in Mannheim-Feudenheim, Hauptstraße 49, wenden.

**Pfründebesetzung**

Die kanonische Institution hat erhalten am:  
4. Sept.: Schreck Richard, Pfarrer in Riedöschingen, auf die Pfarrei Boll, Hz.

**Verzicht**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Katz auf die Pfarrei **Landshausen** mit Wirkung vom 16. November 1955 cum reservatione pensionis angenommen.

**Publicatio beneficiorum conferendorum**

**Landshausen**, decanatus **Bretten**.

Collatio libera. Petitiones usque ad 20 Septembris 1955 proponendae sunt.

### Versetzungen

1. Aug.: Weigand Joseph, Pfarrer i. R., als Kurat an die Pfarrkuratie St. Bernhard im Jungenddorf Klinge (Seckach).
2. Aug.: Diez Gebhard, Vikar in Weingarten b. O., als Pfarrverweser nach Hattingen.
3. Aug.: Baumann Oskar, Vikar in Sinzheim b. B., i. g. E. nach St. Georgen i. Schwld.
10. Aug.: van de Harterd Marzell, Vikar in Breisach, als Pfarrverweser nach Riedöschingen.
10. Aug.: Spettengel Helmut, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt, als Pfarrkurat nach Neckarbischofsheim.
17. Aug.: Gygax Rudolf, Vikar in Lauda, als Pfarrvikar nach Niedereschach.
17. Aug.: Kohler Adam, Pfarrverweser in Riedböhringen, als Pfarrkurat nach Badenweiler.
17. Aug.: Stadelhofer Friedrich jun., Pfarrkurat in Badenweiler, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Elisabeth.
17. Aug.: Zieger Heinrich, Vikar in St. Leon, als Pfarrverweser nach Riedböhringen.
18. Aug.: Knittel Franz, Vikar in Bonndorf i. Schwld., i. g. E. nach Neulußheim.
20. Aug.: Bauer P. Dominikus OFM., als Vikar nach Mannheim, St. Bonifatius.
20. Aug.: Rutschmann P. Hildebrand OFM., als Vikar nach Mannheim, St. Bonifatius.
23. Aug.: Bastian Franz, Vikar in Burbach, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Konrad.
24. Aug.: Lehmann Paul, Rektor des Müttererholungsheimes in Bad Griesbach, als Pfarrkurat nach Hofstetten.
24. Aug.: Nied Wolfgang, Vikar in Büchenau, als Pfarrvikar nach Heuweiler.
1. Sept.: Abberger P. Clementin OFM., als Pfarrkurat nach Rastatt, Herz-Jesu-Kuratie.
1. Sept.: Butz Erwin, bisher beurlaubt, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt.
1. Sept.: Deger Hubert, Vikar in Ewattingen, i. g. E. nach Hettingen.
1. Sept.: Eger Karl, Vikar in Oetigheim, i. g. E. nach Schwetzingen.
1. Sept.: Ehrenfried P. Adalbert OMCap., als Pfarrkurat nach Karlsruhe, St. Franziskus (Dammerstock-Weiherfeld).
1. Sept.: Eisenhauer Paul, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim, als Religionslehrer an das Lessing-Realgymnasium in Mannheim.
1. Sept.: Engermann P. Johannes Bapt. OMCap., als Kaplaneiverweser nach Bronnbach a. d. T.
1. Sept.: Hartmann Karl, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Oetigheim.
1. Sept.: Killian Rudi, Vikar in Oberachern, i. g. E. nach Wiesental.
1. Sept.: Koch Wilhelm, Vikar in Königshofen, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim.
1. Sept.: Lederer Werner, als Vikar nach Untergrombach.
1. Sept.: Machauer Bernhard, Vikar in Mühlhausen b. W., i. g. E. nach Königshofen.
1. Sept.: Schwer Karl Alexander, Vikar in Schwetzingen, als Rektor des Caritasverbandes in Heidelberg.
1. Sept.: Weißbecher Wilhelm, Vikar in Untergrombach, als Rektor des Kolpinghauses in Karlsruhe.
7. Sept.: Stehle Emil, Vikar in Waibstadt, i. g. E. nach Dossenheim.
7. Sept.: Weinmann Anton, Vikar in Dossenheim, als Schifferseelsorger nach Mannheim.

### Im Herrn ist verschieden

4. Sept.: Stihl Johann Ev., Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Bergheim, † in Markdorf.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat